

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Baubetriebshof	Datum: 14.08.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Ersatzbeschaffung einer Winterdienst-Ausstattung für Geräteträger - Vorstellung der Maßnahme		Datum: 29.08.2019
Vorlage-Nr: VO/0205/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	10.09.2019	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (2017)	

Sachverhalt:

Beim Baubetriebshof werden zur Erbringung des Winterdienstes auf Geh- und Radwegen derzeit zwei Geräteträger eingesetzt.

Ein Geräteträger wurde in 2018 (Beschluss und Beauftragung Ende 2017) ausgetauscht. Für den Winterdienst wird für eine Streustrecke somit als Geräteträger ein Multihog CX 75 eingesetzt. In der vergangenen Winterdienstkampagne 2018/2019 wurde der Winterdienst auf den Geh- und Radwegen mit dem neuen Geräteträger und der aufgebauten, alten Winterdienstausstattung erbracht. Um diese Gerätekombination in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen, waren umfangreiche Umbauarbeiten (Personalstunden) in der eigenen Werkstatt erforderlich. Während der vergangenen Winterdienstkampagne zeigte sich, dass immer wieder personeller Aufwand betrieben werden musste, um die Kombination einsatzbereit zu erhalten. Der bislang eingesetzte Streuaufbau lässt aufgrund seines Alters einen Ausfall befürchten.

Vor Allem bei der Erbringung des Winterdienstes ist ein Maschinenausfall unter allen Umständen zu vermeiden, da die zu streuenden Strecken und Abschnitte ansonsten nicht fristgerecht bearbeitet werden können.

Das eingesetzte Räumschild ist inzwischen fast vollständig abgenutzt und kaum noch instand zu setzen. Zudem zeigte sich, dass die Schneeräumung per Schild erhebliche Nachteile gegenüber einer Bearbeitung mit einem Kehrbesen hat. Der Grund liegt darin, dass die Borsten des Kehrbesens allen erdenklichen Hindernissen (hochstehende Schachtdeckel, Gehwegunebenheiten, Baumwurzeln etc.) ausweichen können, wohingegen mit der Schürfleiste des Räumschildes - aufgrund der Gefahr des Hängenbleibens an vorgenannten Hindernissen - eine erhebliche niedrigere Arbeitsgeschwindigkeit (> Effizienz) erzielt werden kann.

Trotz Anwendung aller Vorsicht kommt es durch Hindernisse immer wieder zu Schäden am Schild, was wiederum Reparaturaufwand nach sich zieht. Außerdem lässt sich der Schnee per Schild nicht so gut entfernen wie per Kehrbesen, wodurch ein höherer Salzbedarf entsteht, der mit zusätzlichen Kosten verbunden ist und der Umwelt schadet.

Die Verwaltung beabsichtigt nun, einen neuen Streuaufsatz sowie einen neuen Kehrbesen zu beschaffen, um den in 2018 erhaltenen Multihog hiermit im Rahmen des Winterdienstes ausstatten zu können.

Beim Streuaufbau wird noch geprüft, diesen möglicherweise so auszustatten, dass hiermit konventionelles Trockensalz und alternativ auch Flüssigsalz (Sole) ausgebracht werden kann. Per Sole kann sehr effektiv vorbeugend gearbeitet werden, indem die Salzlösung jeweils am Vortag des zu erwartenden Wetterereignisses ausgebracht wird. Dies ist eine Prozessoptimierung, welche Zeit und Geld spart. Weiterhin kann die ausgebrachte Menge an Salz bei (zumindest teilweiser) Flüssigsalz – Streuung reduziert werden, was Ressourcen und die Umwelt vor Ort schont und schützt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergaben stimmt der Investition in eine neue Winterdienst – Ausstattung für Kleingeräte zu und beauftragt die Verwaltung, die Beschaffung eines entsprechenden Gefährts wie oben beschrieben auszuschreiben. Die Verwaltung wird den Ausschuss dann über das Submissionsergebnis informieren, um bei dem zu treffenden Vergabebeschluss den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu können.

Kosten und Finanzierung:

Für den Haushaltsplan 2019 wurde bei der Investitionsmaßnahme 011800 – B 055 ein Mittelbedarf von 32.000€ für diese Beschaffung angemeldet. Gemäß durchgeführter Marktsondierungen zeigte sich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sein dürften. Gemäß Ziffer 4.125 der örtlichen Abschreibungstabelle, ist von einer Nutzungsdauer von 9 Jahren auszugehen. Da die Geräte jedoch nicht ganzjährig genutzt werden, ist in der Praxis von einer deutlich längeren Nutzungsdauer auszugehen.

Alternativen:

Keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Pape	FB 304	Gez. Kühlen	Kämmerin
Gez. Thies	Techn. Beigeordn.	Gez. Wilkens-Mathar	RPA